

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutz- maßnahmenverordnung

Inzidenzabhängiger Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten

Amtliche Bekanntmachung:

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **134,6** (Stand 12.03.2021). Für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten wird daher für den Zeitraum **ab dem 15.03.2021 bis einschließlich 19.03.2021** Folgendes bestimmt:

An **Schulen** findet nur noch **Distanzunterricht** statt. Ausgenommen hiervon sind lediglich Abschlussklassen; für diese gilt Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und **organisierte Spielgruppen für Kinder** sind **geschlossen**. Ausgenommen hiervon ist das Angebot einer Notbetreuung im Rahmen der geltenden Regelungen.

Fürth, 12.03.2021

Im Auftrag



Kreitinger
Berufsm. Stadtrat